

## **Rentner leben nicht in Saus und Braus**

**Selbst wenn der Grossteil der Rentner in der Schweiz gut lebt, sind viele unter ihnen von Armut bedroht. In unserem Land leben derzeit 300'000 Personen der Über-65-Jährigen an der Armutsgrenze oder darunter. Analysieren wir die Situation im Kanton Freiburg ein bisschen näher!**

Seit dem Ukrainekrieg und dessen Auswirkungen, der Energiekrise, der Inflation und der Verteuerung der Krankenversicherungsprämien, laufen immer mehr Rentner Gefahr, in die Armut abzusinken.

Der Grund? Die Teuerung des Lebensunterhalts, besonders der Lebensmittel und die gestiegenen Kosten für Wohnung und Energie. So hat die Groupe E AG für das Jahr 2023 eine mittlere Teuerung von 19,4% angekündigt, derweil Gruyère Energie SA (GESA) gar mit 45,4% rechnet. Hinzu kommt seit dem 1. Januar ein Aufschlag der Krankenversicherungsprämien (im Vorjahresvergleich durchschnittlich +6,6%). Unter diesen Umständen bleibt wenig Spielraum, wenn man im AHV-Alter auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen ist, wie es Alexander Widmer, Direktionsmitglied von Pro Senectute Schweiz bekräftigt.

Er betont, dass das Gespenst der Armut besonders jene bedroht, welche nur eine 1. Säule haben (rund 20% der Rentner) und jene mit einer Zusatzbeschäftigung zur AHV-Rente (8,4%). Im schweizerischen Vergleich müssen diese zwei Gruppen im Kanton Freiburg knapper durch.

### **14,3% der Rentner leben unter der Armutsgrenze.**

Pro Senectute schlägt Alarm: Diese 14,3% der mindestens 65-Jährigen im Kanton Freiburg - das waren bei der letzten Erhebung 7'743 Personen - verfügen mit 2279.- Franken über ein Nettoeinkommen unter der Armutsgrenze, wie sie von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für eine alleinstehende Person im Monat definiert ist.

Auf einem solchen Einkommensniveau, bei der herrschenden Teuerung und Inflation, ist Zahnpflege nicht mehr möglich (keine Zahnpflegeversicherung), Besuch im Restaurant gibt es nicht und auch das häusliche Essen wird karger. Geldmangel lässt Freizeitbeschäftigungen und gesellschaftliches Leben schrumpfen. Selbst wenn man Altersarmut oft auf Finanzknappheit reduziert, darf man nicht vergessen, dass sie meistens mit Verlust an Gesundheit und zunehmender Einsamkeit einhergeht.

### **„Relative“ Armut bedroht 19,6% der Rentner.**

Die „relative“ Armut ist im Kanton Freiburg eine Gefahr für 19,6% der mindestens 65-Jährigen. Betroffen sind rund 10'613 Personen, das heisst, laut dem Bundesamt für Statistik (BFS), ein Einkommen unter der Armutsgrenze von 2'506.- Franken pro Monat. Im Jahre 2020 befanden sich in der Schweiz 15,5% der Rentner in diesem Gefahrenbereich.

Armutsrisiko bedeutet also ein Einkommen, das signifikant unter dem der Durchschnittsbevölkerung liegt, eine Situation, welche die Gefahr des sozialen Ausschlusses in sich birgt. Mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten jedoch wird unweigerlich ein Teil der 65-Jährigen und darüber unter die Armutsgrenze abgleiten.

### **Hinter den Zahlen stehen aber immer Menschen und ihre Lebenslage**

Als Alexander Widmer am 30. September letzten Jahres zum 5. Jahrestags des „Gérontopôle Fribourg-Freiburg“ in Bulle die ersten Resultate des schweizerischen Altersmonitors vorstellte, unterstrich er, dass hinter diesen Zahlen Menschen stehen, die sich nicht auf eine Excel-Tabelle oder eine Graphik reduzieren lassen.

Er hat auch daran erinnert, dass das Gesetz über die AHV am 6. Juli 1947 angenommen und 1948 eingeführt worden war. Am Anfang vermochten die Renten die Lebenskosten nicht zu decken. In den folgenden Jahren hat sich die Lage auch bei regelmässig steigenden Renten nur teilweise verbessert. In der Tat genügten die Renten auch 26 Jahre nach der Einführung immer noch nicht zum Leben.

### **Die EL ein grundlegendes Mittel im Kampf gegen die Altersarmut**

Um der misslichen Lage entgegenzusteuern, wurden 1966 die EL, die Ergänzungsleistungen, eingeführt. Ihr Zweck ist es, die lebensnotwendigen Bedürfnisse zu decken, wenn die AHV/IV-Rente, das IV-Taggeld, die anderen Einnahmequellen sowie das Vermögen nicht genügend abwerfen. Die EL sollen die Lebensgrundlage sichern und die Armut verhindern. Bei ihrer Einführung waren die EL als vorübergehende Massnahme gedacht, bis die AHV jedem das Existenzminimum zusichern konnte. Heute sind aber die EL immer noch das wichtigste Hilfsmittel im Kampf gegen die Armut der Senioren.

Im Verlauf der letzten 20 Jahre ist die Anzahl der Bezugsberechtigten der EL von 137'698 auf 219'935 gestiegen. Das entspricht einer 60 prozentigen Zunahme, ist also überproportional zur Zunahme der Über-65-jährigen. Jene Bevölkerungsgruppe stieg nämlich von 1'109'200 Personen im Jahre 2001 auf 1'661'319 im Jahre 2021, was lediglich eine Steigerung von 50% innert 20 Jahren ausmacht.

EL-Bezüger: mehr als der Landesdurchschnitt

Eine Karte zeigt die Dichte der EL-Bezüger in der Schweiz auf. Darauf werden erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen ersichtlich. Zwischen dem höchstdotierten Kanton und dem niedrigsten besteht ein Unterschied von Faktor 9. Mit seiner 19%-Rate rangiert der Kanton Freiburg ganz klar über dem Landesdurchschnitt. Alexander Widmer fügt bei: „Die Zahl der Bezugsberechtigten hat um 53% zugenommen.“

Sichern die EL die Existenzgrundlage?

„Gelingt es den EL als Hauptmittel im Kampf gegen die Armut, das Problem der prekären Lebensverhältnisse bei den Betagten zu lösen?“, fragt sich Alexander Widmer. Er erinnert daran, dass die EL Krankenversicherungsprämien, Pflegekosten und Zahnpflegekosten (unter bestimmten Bedingungen) abdecken. Dazu kommen Beiträge für die Mietzinse. Folgende unten stehenden Ansätze gelten als Maximum im Kanton Freiburg in 2022:

	Stadt	Land
1 Person	1325.-	1210.-
2 Personen	1575.-	1460.-

Was das Existenzminimum angeht, erreicht der maximale Ansatz für eine Person 54.- Franken und 82.- Franken für ein Paar. „Auf den ersten Blick sieht das eher gut aus“, bemerkt Alexander Widmer. Beim Wort „Lebensgrundlage“ denkt man oft übereilt nur an Nahrung, der Begriff beinhaltet jedoch viel mehr: Steuern, Fahrkosten, Hygieneartikel, Telefonkosten, Versicherungsprämien und, speziell beängstigend in diesem Moment, Strom- und Gasrechnungen.

### **Wie sieht es aus mit den Unterschieden in Kantonen und Gemeinden?**

Der Spezialist von Pro Senectute stellt recht beachtliche Unterschiede zwischen den Kantonen fest. Das erklärt unter anderem die Tatsache, dass die Alterspolitik nicht nur von der Eidgenossenschaft getragen wird, sondern dass Kantone und Gemeinden sie beträchtlich mitgestalten. Alterspolitik ist ein Querschnittsthema, in dem je nach Umständen Steuer- und Gesundheitspolitik, um nur diese zwei zu nennen, eine gewichtige Rolle spielen.

Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG vom 6. Oktober 2006) sieht in seinem Artikel 2, Absatz 2 vor, dass die Kantone ermächtigt sind, Leistungen über dem gegebenen gesetzlichen Rahmen zu erbringen und eigene Bedingungen zur Empfangsberechtigung festzulegen. In den Genuss solcher kantonalen Ergänzungsleistungen kommen Personen, die das Existenzminimum nur so erreichen können. Solche Leistungen werden einer AHV- oder IV-Rente hinzugefügt; auch gewisse Gemeinden gewähren sie.

So bestehen z.B. im Kanton Genf nebst den eidgenössischen Ergänzungsleistungen auch kantonale. EL-Bezüger kommen dadurch z.B. in den Genuss eines Jahresabonnements bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben (TPG) mittels einer persönlichen Beteiligung von 66.- Franken und geniessen somit freie Fahrt auf allen Linien des Verkehrsnetzes. Der Kanton Freiburg kennt keine derartigen kantonalen Ergänzungsleistungen.

Jacques Berset

## **Am Anfang des 20. Jahrhunderts war Armut noch weit verbreitet**

„Am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts“, ruft Alexander Widmer in Erinnerung, „war Altersarmut ein weit verbreitetes Übel“. Ohne familiäre Unterstützung, finanzielle Sicherheit oder Arbeitsqualifikation zählten betagte Personen lediglich auf den Beistand der Gemeinde oder des Kantons. Mittellose Greise wurden im Armenhaus untergebracht. Bedenklich dabei war die Tatsache, dass Hilfsbedürftige in gewissen Kantonen ihre bürgerlichen Rechte verloren.

### **Armenhäuser für mittellose Greise**

1917, als der Erste Weltkrieg in Europa wütete und angesichts der Versorgungsengpässe Demonstrationen und Streiks laufend zunahmen, wurde Pro Senectute gegründet, vorab mit dem Ziel, die Lage der verarmten Betagten zu verbessern. Man bestrebe gleichzeitig aber auch die Schaffung einer Altersversicherung, deren Realisierung sich freilich noch um zwei Jahrzehnte verzögerte. Das Gesetz zur AHV wurde schliesslich am 6. Juli 1947 mit einer

überwältigenden Mehrheit angenommen und 1948 in Kraft gesetzt. Einzig Obwalden hatte dagegen gestimmt.

Trotz allem blieben nach Alexander Widmer die konkreten Auswirkungen bescheiden, die Minimalrenten waren klein und deckten die Grundbedürfnisse nicht und zahlreiche Betagte waren weiterhin auf Hilfe angewiesen. Auch wenn sich die Zeiten glücklicherweise gebessert haben, zeigt doch die Armut eines beträchtlichen Teils der Senioren Lücken im sozialen Netz auf, die gestopft werden müssen! Jacques Berset

## **Zunahme der Altersarmut in Sicht**

Pro Senectute hat in der ganzen Schweiz eine Umfrage bei rund 4'500 Personen im Alter von mindestens 55 Jahren durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass 13,9% der Befragten sich keine ungeplante Ausgabe von 2'000.- Franken leisten können. Wenn sie ein Problem mit ihrem Auto haben oder eine unvorhergesehene Rechnung erhalten, z.B. für erhöhte Heizkosten, geraten sie leicht in Schwierigkeiten. 18,8% der Über-65-Jährigen schätzen ihre Lage als schwierig ein. „Wir sehen, dass diese Zahl nahe bei jener der Armutsgefährdeten steht. Wir befinden uns noch im ersten Drittel des 21. Jahrhunderts. Was steht uns denn noch bevor?“, forscht Alexander Widmer, laut dem man generell auf eine weitere Zunahme der Altersarmut gefasst sein muss. Folgende Erkenntnisse belegen die Aussage:

- Anstieg der Lebenserwartung (das Geld sollte noch länger reichen...)
- Neue Familienformen (Patchwork-Familien)
- Neu gestaltete Berufslaufbahnen (Karriereunterbrüche)
- Schwache Tendenz zum Sparen

Aus all dem muss man folgern, dass diese Änderungen und Herausforderungen äusserste Aufmerksamkeit verdienen, um die Altersvorsorge konsequent anpassen zu können.

Jacques Berset